

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Projekt:

NATURA 2000-Managementplanung 2014

FFH-Gebiet 6506-302
„Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“



Saarlouis, den 02.03.2015

Dr. Maas
Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/46378
Fax.: 06831/2228
email: stephan.maass@t-online.de

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	7
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	7
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	8
5.1 Beeinträchtigung der § 30 – Biotope	9
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
6.1 Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	13
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	15
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen	18
6.4 Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept	19
6.4.1 Erhaltungsmaßnahmen	19
6.4.2 Entwicklungsmaßnahmen	20
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	22
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungsgrades	22
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	23
9. Aktuelles Gebietsmanagement	24
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	24
11. Zusammenfassung	25
12. Anhang	25

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des NATURA 2000-Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

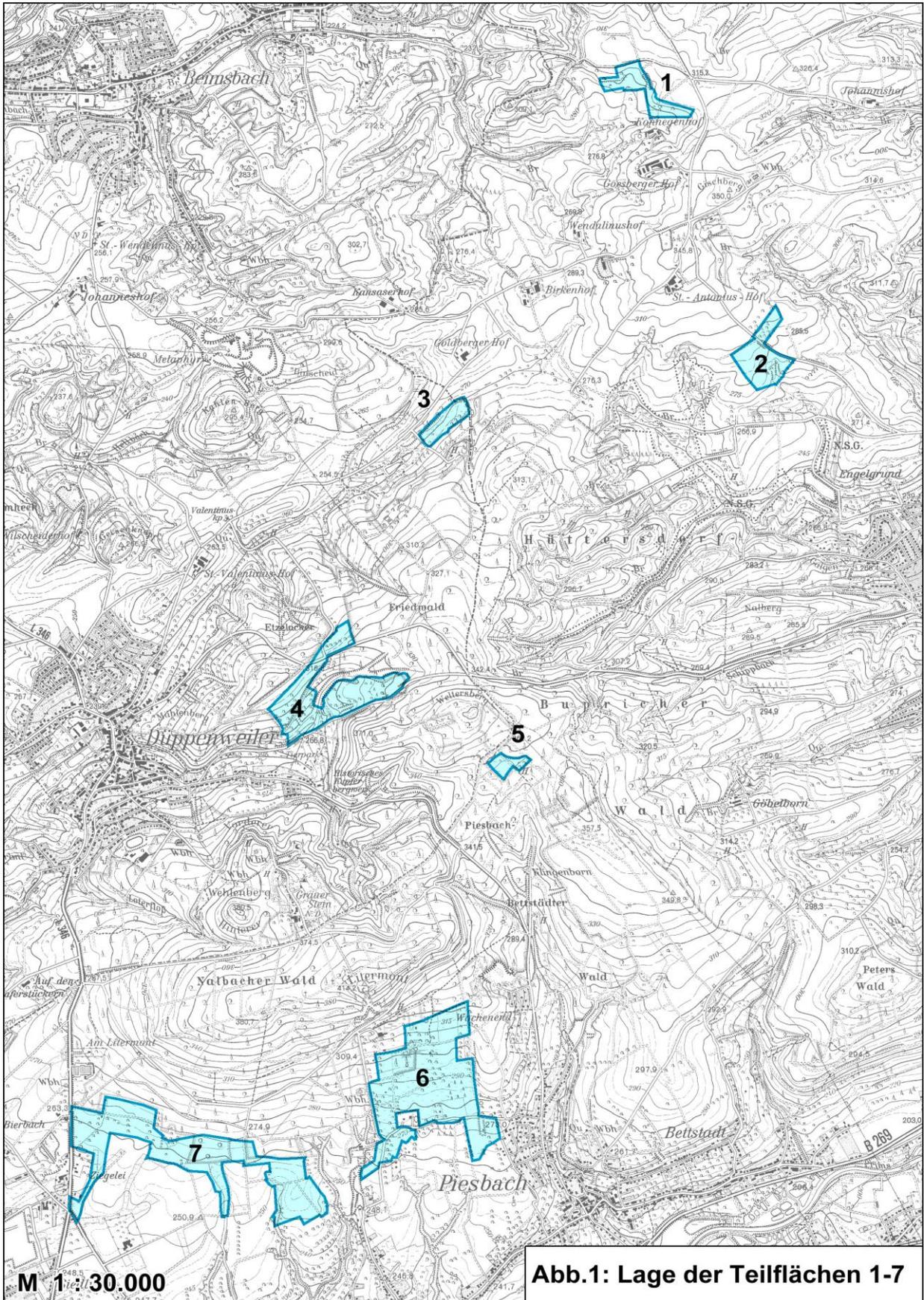
- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des günstigen Erhaltungsgrades der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungsgrad der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2008)
- Pilotstudie des LUA zur Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten von 2004/2005
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (OBK-FFH 2006/2007)
- ABDS-Daten (Mail vom 14.10.2013)
- 1. Projektarbeitsgruppensitzung am 11./12.12.2013
- 2. Projektarbeitsgruppensitzung am 08./09.07.2014

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6506-302 „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“, umfasst sieben Teilflächen auf dem Gebiet der Gemeinden Beckingen (Ortsteil Düppenweiler), Nalbach (Ortsteil Nalbach) und Schmelz (Ortsteile Außen und Hüttersdorf). Es handelt sich um verstreut liegende, alte und extensiv genutzte Orchideenwiesen auf Vulkanit und Rotliegendem mit reichem Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) (s. Abb 1, Grenze Plangebiet LUA 2013). Die Größe des FFH-Gebietes nach der offiziellen Gebietsmeldung aus dem Jahr 2004 beträgt 108 ha. Grundlage für den vorliegenden Managementplan ist die aktuelle Gebietsgrenze von 2013 (LUA Saarland) mit einer Flächengröße von 113,2 ha.



Die Bedeutung der genutzten Wiesen dieses Gebietes für den Naturschutz im Saarland wurde erstmals bei der 1. Fortschreibung der Biotopkartierung 1990-1991 ausführlich dokumentiert. Für die Teilfläche 1 „Kirmesbrück“ macht die Biotopkartierung sogar konkrete Angaben zur Bestandsgröße des Kleinen Knabenkrauts (*Orchis morio*): 259 blühende Exemplare im Jahr 1988, 801 Exemplare im Jahr 1990. Außerdem kam dort der Gefranste Enzian (*Gentiana ciliata*) vor, eine basiphile Art, die sonst nur in den Muschelkalkgebieten des Saarlandes gefunden wird.

Auf Teilfläche 2 „Engelgrund“ waren es 1990 „mehrere hundert Exemplare von *Orchis morio* und einige Exemplare der Mondraute (*Botrychium lunaria*)“.

Nach der 1. Fortschreibung der Biotopkartierung stellt das Feuchtgebiet am Kondeler Bach zwischen Düppenweiler und Schmelz-Aussen, hier als Teilfläche 3 „Im Pützweiher“ erfasst, ein Gebiet dar, dass aufgrund seiner großen Artenvielfalt an seltenen und gefährdeten Arten als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollte. Der Nordostteil lag damals brach und wurde von einer brachliegenden Pfeifengraswiese und Torfmoospolstern mit Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*) und Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) eingenommen. Dieser Abschnitt wird aus dem benachbarten Waldgebiet mit nährstoffarmem, sauberem Wasser gespeist und ist daher etwas abgeschottet von den nährstoffreicheren Verhältnissen im Kondeler Bachtal selbst. Es besteht eindeutig die Tendenz zur Moorbildung, so dass der Bereich als Übergangsmoor klassifiziert wurde.

Der übrige Teil der Talau wurde zu Zeiten der 1. Fortschreibung der Biotopkartierung mit Rindern beweidet. Hier war die Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) dominant. Extra erwähnt werden große Bestände der Schnabelsegge (*Carex rostrata*), des Wollgrases (*Eriophorum angustifolium*) und des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*). Die beiliegende Artenliste nennt weitere bedeutende Arten: *Peucedanum palustre*, *Carex stellulata*, *Carex tumidicarpa*, *Dactylorhiza maculata*, *Oenanthe peucedanifolia*, *Nardus stricta* und *Pedicularis sylvatica*. Die sich bachabwärts anschließenden Wiesenbereiche waren außerordentlich artenreich.

In den folgenden Jahren war die gesamte Fläche brachgefallen, was auf der rechten Talseite, die etwas trockener ist, zu einer raschen Entwicklung von Hochstaudenfluren und schließlich von Gebüsch geführt hat. Auf der linken, feuchteren Talseite verlief diese Entwicklung deutlich langsamer, so dass der Nasswiesen- bzw. Streuwiesencharakter bis heute erhalten ist. Im Herbst 2013 schließlich wurde die linke Talseite erstmals wieder nach vielen Jahren gemäht.

Teilfläche 4 „Etzelacker“ ist ein Biotopkomplex aus Trockenhängen mit Magerwiesen, Brachen unterschiedlicher Sukzessionsstadien, einem feuchten Tälchen und Feuchtgrünland östlich Düppenweiler. Für eine der Trockenwiesen (Biotop 6506-0223) werden 42 Exemplare *Orchis morio* (1988) bzw. 64 Exemplare im Jahr 1990 angegeben. In einer zweiten Wiesenfläche (Biotop 6506-0224) waren es 1988 21 Exemplare und 1990 151 Exemplare. Für die wechselfeuchten Wiesen am Friedwald (Biotop 6506-225) werden für 1990 386 Exemplare *Orchis morio* angegeben. Allerdings ist und war dieser wertvolle Wiesenbiotop wesentlich größer als die Fläche, die später als FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet wurde. Für die frühjahrsfrischen Wiesen am Ostrand der Teilfläche 4 werden *Dactylorhiza majalis* und *Dactylorhiza maculata* sowie eine brachliegende Pfeifengraswiese als Wertkriterien genannt.

Teilfläche 5 „Quellgebiet des Piesbach“ ist eine Rodungsinsel mit einer Pfeifengrasstreuweise und einer zentralen Quellmulde innerhalb eines größeren Waldgebietes, die augenscheinlich heute vom zuständigen Jagdpächter offengehalten wird.

Teilfläche 6 „Litermont“ ist ein großflächiger Feuchtwiesenkomplex auf der Prims-Terrasse am Fuß des Litermonts. Die Biotopkartierung beschreibt den Biotop wie folgt: „sehr große wechselfeuchte Wiese mit Seggenaspekt; viele Quellwasseraustritte mit Binsenbeständen; Teilflächen auch locker mit Faulbaum und Ohrweiden verbuscht; ... der gesamte Bereich ist durch intensive Schafbeweidung extrem geschädigt; oligotrophe Arten, wie z.B. das Breitblättrige Knabenkraut sind auf die unmittelbaren Quellstellen beschränkt, obwohl die Bodenfeuchteverhältnisse im gesamten Bereich für diese Arten günstig wären; zusätzliche Beeinträchtigungen gehen von mehreren großflächigen Fichtenaufforstungen und Parzellen mit Wochenendbetrieb (Einzäunungen, Häuschen, Drainagen, Teichanlagen usw.) aus; in einem Bereich (die alte Mähwiesennutzung ist noch spürbar) kleiner Bestand *Orchis morio* – alle Pflanzen von Schafen zertrampelt oder angefressen!“.

Teilfläche 7 „Ziegelei“ liegt ebenfalls am Fuß des Litermonts östlich der Landstraße L346 zwischen Nalbach-Ziegelei und Düppenweiler. Die wertvollsten Bereiche sind bzw. waren zur Zeit der Biotopkartierung 1990/1991 ebenso wie auf Teilfläche 6 Magerwiesen unterschiedlichen Feuchtegrades, wobei sich die feuchten Varianten am Westrand des Gebietes, unmittelbar neben der Landstraße, häufen. Bei der Biotopkartierung (28.04.1990) wurden von den Kartierern 1005 Exemplare des Kleinen Knabenkrauts gezählt.

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen (Stand 2008) umfasst das Gebiet eine Fläche von 108 ha

Im Rahmen einer Pilotstudie des LUA zur Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten aus den Jahren 2004/2005, die für das vorliegende FFH-Gebiet ebenfalls vom Büro Maas erarbeitet wurde, war bereits eine Anpassung des ursprünglichen, sehr groben Grenzverlaufs (Maßstab ca. M 1:10.000-25.000) an die Parzellengrenzen des amtlichen digitalen Flurkartenwerkes durchgeführt worden. Die vom LUA 2013 für die Erstellung des Managementplans mitgeteilte Gebietsgrenze beinhaltet einige Erweiterungsflächen und umfasst derzeit ein Gebiet von 113,2 ha.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Tab. 1: Biotopausstattung der 7 Teilflächen des NATURA 2000-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum Plangebiet gem. Datenlieferung LUA)

Biotopkomplex/Habitat- klassen, Fläche [ar]	Teilgebiete							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Laubwald				66,3	8,9	75,8	509,2	660,2
Nadelholz/Pappeln			8,0	103,1	45,4	281,1		437,6
frische Rodungsfläche						124,5		124,5
Baumhecken	12,5	14,3	48,9	260,1		292,4	404,8	1033,2
Gebüsche/Feldgehölze	112,0	28,0		119,5		294,2	51,9	605,6
Acker	1,3	3,4	8,2				152,8	165,7
Wildackerbrache					11,4			11,4
Extensivwiese	449,7	568,6		936,7		1623,6	1913,5	5492,1
Intensivwiese		13,4				32,3	22,6	68,3
brachlieg. Grünland	15,2	9,9		157,8	27,6	280,2	107,4	598,1
Dauerweide		101,5				156,2	255,1	512,8
wechself.-nasse Wiese			0,2	88,1		373,6	55,2	517,1
Pfeifengraswiese/-brache			120,9	36,2	60,2	37,9	10,1	265,3
Borstgrasrasen				14,2		41,3	28,3	83,8
Niedermoorkomplex		43,9	26,0	2,0	32,9	137,4	50,5	292,7
Übergangsmoor			23,1					23,1
Freizeitanlage						141,2		141,2
vollversiegelter Weg		10,2		9,5		27,7	0,9	48,3
Erdweg/Schotterweg				16,3	1,5	22,6	15,5	55,9
Stillgewässer						6,4		6,4
Ufergehölz-/Feuchtgeb.	0,5		128,3	42,5		9,5		180,8
Summe [ar]	591,2	793,2	363,6	1852,5	187,9	3957,9	3578,0	11324,1

Die Flächen am Fuß des Liermonts (Teilgebiete 6 u. 7) sind vor allem durch das flächige Auftreten von Borstgrasrasen (feuchte Ausprägungen, in Teilgebiet 4 auch wechselfeuchte Ausprägungen) im Netz der FFH-Gebiete bedeutend.

Besondere Naturschutzrelevanz in den mageren Wiesen des Schutzgebiets besitzen die individuenstarken Bestände des Kleinen Knabenkrauts (*Orchis morio*).

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Schutzgegenstand im Natura 2000-Gebiet sind vor allem die Magerwiesen, die, mit Ausnahme der feuchten bis nassen Varianten, nicht unter den Schutz des § 30 BNatSchG fallen. Insofern ist der Flächenanteil geschützter Biotope im Gebiet mit durchschnittlich 12,4 % naturgemäß gering. Nur in den Teilgebieten 3 „Im Pützweiher“ und 5 „Quellgebiet des Piesbach“ dominieren feuchte Standorte, so dass der Flächenanteil hier 82 % bzw. 49,5 % erreicht.

Tab. 2: Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope in den 7 Teilflächen des NATURA 2000-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum Plangebiet, 113,2 ha)

Biotopkomplex/Habitat- klassen, Fläche [ar]	Teilgebiete							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
wechselfeuchte-nasse Wiese			0,2	92,3		319,7	55,2	467,4
Pfeifengraswiese/-brache			120,9	36,2	60,2	37,9	10,1	265,3
Borstgrasrasen				14,2		41,3	28,3	83,8
Niedermoorkomplex / brachlieg.Feuchtgrünland		43,9	26,0	2,0	32,9	137,4	117,5	359,7
Übergangsmoor			23,1					23,1
Ufergehölz/Feuchtgebüsch	0,5		128,3	42,5		9,5		180,8
Summe [ar]	0,5	43,9	298,5	187,2	93,1	545,8	211,1	1380,1
Anteil Teilgebiet [%]	0,1	5,5	82,1	10,1	49,5	13,8	5,9	12,2

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 – BIOTOPE

Die feuchten Wiesenbereiche des Schutzgebietes werden (ebenso wie die trockenen) massiv durch Schwarzwild beeinträchtigt (s. Foto 1). Gravierender ist jedoch die Tendenz zur Nutzungsaufgabe mit anschließender Gebüschsukzession, die das Teilgebiet 3 „Im Pützweiher“ zur Gänze und den westlichen Teil des Teilgebiets 7 „Ziegelei“ betreffen. An der Ziegelei sind die ehemals gut ausgebildeten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Nasswiesen durch die Nutzungsaufgabe bereits stark degradiert, der Bestand an Kleinem Knabenkraut (*Orchis morio*) ist bereits vollständig erloschen, selbst das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) ist bis auf wenige Einzelexemplare verschwunden. Im Kondeler Bachtal („Im Pützweiher“) sind mittlerweile die Arten, die sehr kurzgrasige Verhältnisse brauchen, z.B. Stern-Segge (*Carex stellulata*) und Wald-Läuse-Kraut (*Pedicularis sylvatica*) verschwunden. Im Herbst 2013 wurde die Fläche allerdings nach vielen Jahren Pause wieder einmal gemäht.



Foto 1: Schäden durch Schwarzwild in den wechselfeuchten Wiesen und Borstgrasrasen

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern:

LRT-Code	LRT-Name
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Im Rahmen des vorliegenden Managementplans wurde sowohl die Abgrenzung der Flächen als auch die Einschätzung des Erhaltungsgrades der einzelnen Flächen zum bestmöglichen Zeitpunkt im Jahr (Juni-Juli) überprüft. Mit einer Ausnahme waren alle Wiesenflächen noch ungemäht, so dass das Artenspektrum problemlos ermittelt werden konnte.

Tabelle 3 und 4 bilanzieren die FFH-Lebensraumtypen. Um eine direkte Vergleichbarkeit mit den 2004 nach Brüssel gemeldeten Daten zu gewährleisten, wird die Statistik einmal für die Gebietsgrenzen von 2004 (Tab. 3) aber dann auch für zukünftige Vergleiche bezüglich des aktuellen Planungsraums von 2013 (Tab. 4) erstellt.

Nach Tabelle 3 bestehen aktuell 41,6 % des Schutzgebietes (in den Grenzen von 2004) aus Flächen mit FFH-Lebensraumtypen. Diese Werte lassen sich nicht unmittelbar mit den Angaben im Standarddatenbogen von 2004 vergleichen, da die Angaben darin viel zu grob gehalten sind und wohl auf Schätzungen zurückgehen. Die Pilotstudie zum Gebiet aus den Jahren 2004/2005 gibt genauere Zahlen, die auf eine Vegetationstypenkartierung zurückgehen, allerdings in etwas unterschiedlichen Grenzen. Danach waren damals insgesamt 52,6 % der in der Pilotstudie bearbeiteten Gebietsfläche Flächen mit FFH-Lebensraumtypen.

Tab. 3: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004, 108 ha)

Teil- gebiet	6510	6410	6230	7140	Summe FFH- Typen
	Flachland- Mähwiese	Pfeifengras- wiese	Borstgras- rasen	Übergangs- moor	
1	295,1				295,1
2	538,1				538,1
3		119,1		23,1	142,2
4	931,2	28,5	12,9		972,6
5		58,6			58,6
6	1193,9		41,4		1235,3
7	1209,2	10,1	28,0		1247,3
Summe	4167,5	216,3	82,3	23,1	4489,2
[%]	38,6	2,0	0,8	0,2	41,6

Tab. 4: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum = Plangebiet LUA 2013, 113,2 ha)

Teilgebiet	6510	6410	6230	7140	Summe FFH-Typen
	Flachland- Mähwiese	Pfeifen- gras- wiese	Borst- gras- rasen	Über- gangs- moor	
1	376,2				376,2
2	548,3				548,3
3		120,9		23,1	144,0
4	983,2	36,2	14,2		1033,6
5		60,2			60,2
6	1779,9	37,9	41,3		1859,1
7	1322,0	10,1	28,3		1360,4
Summe [ar]	5009,6	265,3	83,8	23,1	5381,8
[%]	44,3	2,3	0,7	0,2	47,5

Sicher erscheint jedoch, dass das Übergangsmoor in Teilgebiet 3 „Im Pützweiher“ (im Standarddatenbogen von 2004 noch nicht für das Gebiet angegeben) durch fortschreitende Verbuschung mindestens um die Hälfte geschrumpft ist. Dies ist aus den verfügbaren Orthofotos klar ersichtlich. Eine Pfeifengraswiese/-brache am Ostrand des Teilgebiets 4 „Etzelacker“ ist mittlerweile nahezu vollständig zugewachsen. Die verbliebende Lichtung wurde zusätzlich zur illegalen Entsorgung von Grünschnitt missbraucht (s. Foto 2).



Foto 2: Ende einer Pfeifengrasbrache im Teilgebiet „Etelacker“

Für den aktuellen Bestand von 5009,6 ar des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ sind zwei Entwicklungen maßgebend: Ersten sind im Bereich des Liermont (Teilgebiet 6) ca. 578 ar Wiesenfläche ins Gebiet neu aufgenommen worden. Zweitens ist am Ostrand des Teilgebiets 7 „Ziegelei“ eine 732 ar große Wiese bei der Überprüfung des Erhaltungsgrades 2014 im Rahmen des vorliegenden Projekts abgewertet worden. Da auf dem riesigen Wiesenareal nicht einmal die notwendigen 5 Charakterarten für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ nachzuweisen waren, entspricht die Wiese heute nicht den Kriterien zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp. Standortlich besitzt die Fläche jedoch ein beachtliches Potenzial wie die Dominanz der Hasenfußsegge (*Carex leporina*) belegt.

Standarddatenbogen und Erhaltungsziele werden aufgrund der Ergebnisse des Managementplanes aktualisiert.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Insgesamt ergibt sich für die FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes folgende Flächenbilanz des Erhaltungsgrades (Bezugsraum: gemeldete Gebietsgrenze 2004):

Tab. 5a: Flächenbilanz des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004, 108 ha)

FFH-Lebensraumtypen [ar]	A hervorra- gend	B gut	C mittel- schlecht	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	2923,8	1243,7		4167,5
6410 Pfeifengraswiese		147,6	68,7	216,3
6230 Borstgrasrasen		68,3	14,0	82,3
7140 Übergangsmoor		23,1		23,1
Summe:	2923,8	1482,7	82,7	4489,2
[%] der Gebietsfläche von 10800 ar	27,1	13,7	0,8	41,6

Tab. 5b: Flächenbilanz des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ (Bezugsraum = Plangebiet LUA 2013, 113,2 ha)

FFH-Lebensraumtypen [ar]	A hervorra- gend	B gut	C mittel- schlecht	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	3123,1	1886,5		5009,6
6410 Pfeifengraswiese		195,0	70,3	265,3
6230 Borstgrasrasen		69,8	14,0	83,8
7140 Übergangsmoor		23,1		23,1
Summe:	3123,1	2174,4	84,3	5381,8
[%] der Gebietsfläche von 11320 ar	27,6	19,2	0,7	47,5

Tab. 6a: Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ für die einzelnen Teilgebiete (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004, 108 ha)

	Erhaltungsgrad [Flächen in ar]		
	A - hervorragend	B - gut	C - mittel bis schlecht
Teilgebiet 1			
6510 Flachland-Mähwiese	108,5	186,6	
Teilgebiet 2			
6510 Flachland-Mähwiese	65,2	472,9	
Teilgebiet 3			
6410 Pfeifengraswiese		119,1	
7140 Übergangsmoor		23,1	
Teilgebiet 4			
6510 Flachland-Mähwiese	887,5	43,7	
6410 Pfeifengraswiese		28,5	
6230 Borstgrasrasen		12,9	
Teilgebiet 5			
6410 Pfeifengraswiese			58,6
Teilgebiet 6			
6510 Flachland-Mähwiese	1016,2	177,7	
6230 Borstgrasrasen		30,8	10,6
Teilgebiet 7			
6510 Flachland-Mähwiese	846,4	362,8	
6410 Pfeifengraswiese			10,1
6230 Borstgrasrasen		24,6	3,4
Summe	2923,8	1482,7	82,7

Im Teilgebiet 1 „Kirmesbrück“ wurde eine C-Wiese aufgrund des aktuellen Arteninventars um eine Stufe auf „B – gut“ hochgestuft. In der wertvollsten Fläche des Teilgebiets wurde der letzte Nachweis von *Orchis morio* aus dem Jahr 2010 noch als aktuell gewertet, ansonsten hätte die Fläche auf „B“ abgestuft werden müssen. Die Wiese wurde 2014 am 14. März mit Gülle gedüngt (s. Foto 3), so dass mit einer weiteren Degradierung gerechnet werden muss.

Tab. 6b: Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ für die einzelnen Teilgebiete (Bezugsraum = Plangebiet LUA 2013, 113,2 ha)

	Erhaltungsgrad [Flächen in ar]		
	A - hervorragend	B - gut	C - mittel bis schlecht
Teilgebiet 1			
6510 Flachland-Mähwiese	151,8	224,4	
Teilgebiet 2			
6510 Flachland-Mähwiese	65,2	483,1	
Teilgebiet 3			
6410 Pfeifengraswiese		120,9	
7140 Übergangsmoor		23,1	
Teilgebiet 4			
6510 Flachland-Mähwiese	937,0	46,2	
6410 Pfeifengraswiese		36,2	
6230 Borstgrasrasen		14,2	
Teilgebiet 5			
6410 Pfeifengraswiese			60,2
Teilgebiet 6			
6510 Flachland-Mähwiese	1111,6	668,3	
6230 Borstgrasrasen		30,7	10,6
6410 Pfeifengraswiese		37,9	
Teilgebiet 7			
6510 Flachland-Mähwiese	857,5	464,5	
6410 Pfeifengraswiese			10,1
6230 Borstgrasrasen		24,9	3,4
Summe	3123,1	2174,4	84,3

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Im Teilgebiet 1 hat seit Mitte der 1990er Jahre eine massive Nutzungsintensivierung eingesetzt (Gülledüngung, 1. Schnitt für Silage), so dass mit dem Erlöschen der schutzwürdigen Vegetation und der unter Naturschutz stehenden und bundesweit stark gefährdeten Arten jederzeit zu rechnen ist. Der Bestand von min. 800 *Orchis morio* im Jahr 1990 ist bis 2010 auf 1 Exemplar geschrumpft. 2014 konnten überhaupt keine Exemplare mehr gefunden werden. Auch 2014 wurde Gülle in das Teilgebiet gefahren (s. Foto 3) und auch die 1. Mahd (am 15.05.2014) war vergleichsweise sehr früh, wenn man bedenkt, dass in der Region die

Hauptmahd der Wiesen witterungsbedingt in diesem Jahr erst in der letzten Juniwoche stattfand.

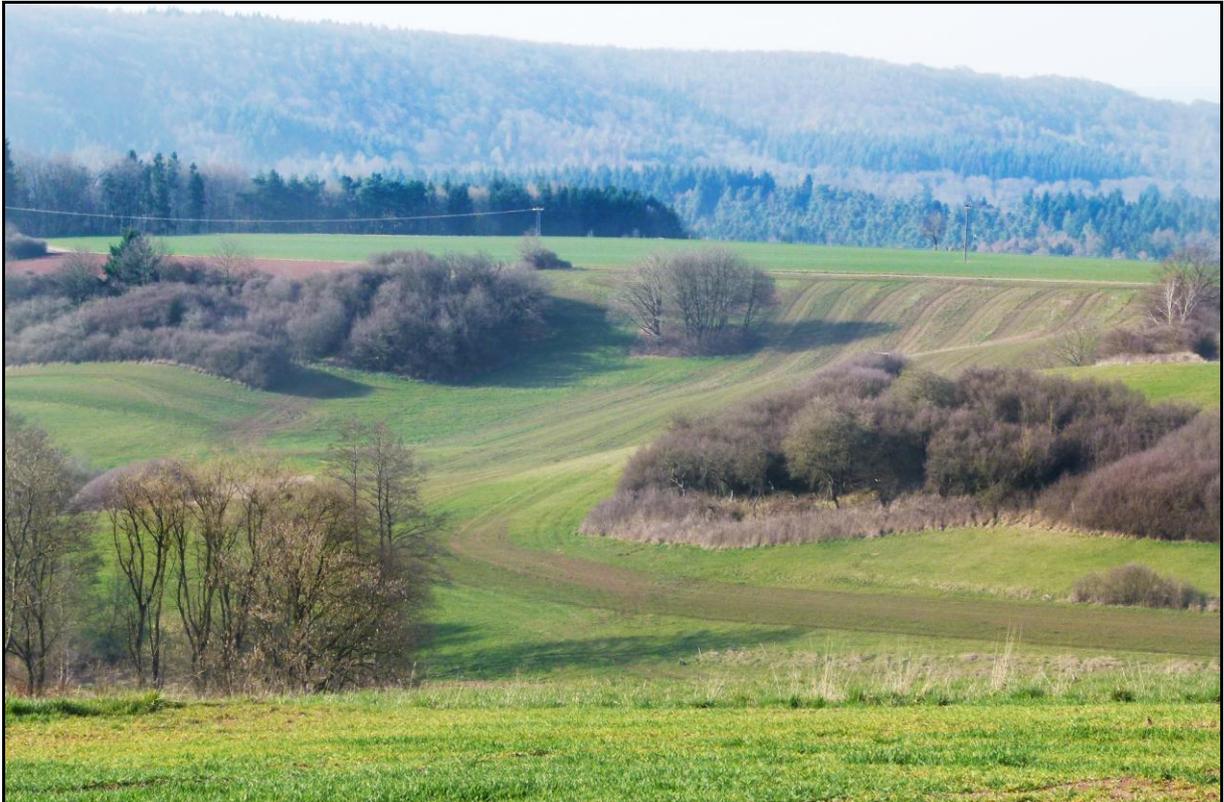


Foto 3: Gülledüngung der A-Wiesen im Teilgebiet „Kirmesbrück“ im März 2014

Auch im Teilgebiet 2 sind seit etwa 2002 Tendenzen zur Nutzungsintensivierung festzustellen, jedoch handelt es sich hierbei um keine solch massiven Änderungen wie im Gebiet 1. Wesentliche Teile des Teilgebietes (mit den größten Orchideenbeständen) unterlagen jedoch Ende der 1990er Jahren massiven Eingriffen, die allerdings in der Zwischenzeit wieder aufgegeben wurden. Die Orchideenbestände im Nordosten des Teilgebietes wurden dadurch jedoch vernichtet. Der Hauptbestand des Kleinen Knabenkrauts hat sich aktuell aus der A-Wiese (s. Plan 2.2) weitgehend in die angrenzende Rinderweide verlagert.

Teilgebiet 3 ist durch Nutzungsaufgabe und einen großen Bestand des Riesenbärenklaus, der nur wenige Meter oberhalb des Übergangsmoors die Talauie besiedelt, bedroht. Verbuschung stellt aber das größere Problem dar und hat das Übergangsmoor innerhalb eines Jahrzehnts in der Größe halbiert.

Gebiet 4 besitzt als einziges der Teilgebiete seit über 30 Jahren eine stabile, gleichbleibende Nutzung. Die Bestände der geschützten Arten sind seither stetig angewachsen. Ver-

buschung, Brachfallen und Aufforstungen sind die wesentlichen Gefährdungsfaktoren des Teilgebietes. 2014 waren fast alle Wiesenflächen des Teilgebiets von Schwarzwild stark umgewühlt.

Teilgebiet 5 wird nur sporadisch durch Jäger offengehalten. Der Erhaltungsgrad muss aufgrund der geringen Artenvielfalt, Pfeifengras tritt quasi als Dominanzbestand auf, als „schlecht“ eingeschätzt werden. Zur Sicherung des Gebietes ist eine regelmäßige Streuwiesennutzung erforderlich. In der Quellmulde wurde 2013 ein kleiner Wollgrasbestand (*Eriophorum angustifolium*) neu entdeckt.

Teilgebiet 6 und 7 sind im Wesentlichen durch Aufgabe der regelmäßigen landwirtschaftlichen Nutzung (und in der Folge auftretende „Ersatznutzungen“, wie Pferdebeweidung, Schafbeweidung, Hundesport usw.) gefährdet. Die in den letzten Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen in Teilgebiet 7 „Ziegelei“ waren nicht geeignet, die traditionelle Wiesenutzung zu ersetzen. Im Detail erfolgte z.B. die Mahd viel zu spät im Jahr, fehlende Wiesenpflege führte zu einer Zunahme von Verbrachungszeigern und Veränderungen der Bodenstruktur. Im Herbst liegendegebliebenes Heu verschärfte das Schwarzwildproblem im folgenden Frühjahr. Aktuell ist die wichtigste Wiesenfläche am Westrand der Teilfläche 7 brachgefallen und schon locker verbuscht. Die Orchideenbestände sind hier auf nahezu Null reduziert, ebenso wie in der Nachbarwiese, die seit einigen Jahren als Dauerweide genutzt wird. In den übrigen Wiesen an der Ziegelei sind die Orchideenbestände stabil.

Auch in diesen beiden Teilgebieten waren 2014 massive Schäden durch Schwarzwild festzustellen. Erfreulich ist dagegen die recht späte 1. Mahd (in 2014 Ende Juni bis Mitte Juli). Am Ostrand des Teilgebiets 6 „Liermont“ waren früher flächige Borstgrasrasen ausgebildet, die teilweise gar nicht mehr wiedergefunden werden konnten, bzw. die aktuell in einem recht schlechten Erhaltungszustand sind. Nutzungsbedingte Ursachen sind aber nicht offenkundig. In Teilgebiet 6 sind die Bestände an *Orchis morio* stabil bzw. es besteht sogar eine leichte Ausbreitungstendenz in bisher unbesiedelte Wiesenparzellen.

In den letzten Jahren seit Meldung des Gebietes als Natura 2000-Gebiet entstand zusätzlich eine Gefährdung durch Ausdehnung von Siedlungsflächen und Freizeitanlagen.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten (v. a. *Orchis morio*)

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)

Erhaltung (der Reste) des Übergangs- oder Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Als wesentliches Ziel neben der Sicherung der FFH-Lebensraumtypen kann die langfristige Sicherung der Orchideenbestände festgelegt werden. Veränderungen des Erhaltungszustandes lassen sich durch Überwachung der Orchideenbestände auf einfache Weise feststellen, während durch das vom LUA verwendete Bewertungsverfahren erst Veränderungen des Erhaltungsgrades messbar werden, wenn mehrere Arten (teilweise auch sehr unempfindliche Arten) vollständig verschwinden. Die Vorkommen der planungsrelevanten Orchideen *Orchis morio* und *Dactylorhiza majalis* sind auf den Plänen 2.1-2.7 vermerkt.

6.4 BEWIRTSCHAFTUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Zur Sicherung der Erhaltungsziele werden für das FFH-Gebiet 6506-302 „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

6.4.1 ERHALTUNGSMAßNAHMEN

Für die Bewirtschaftung des Lebensraumtyps 6510 gelten folgende Vorgaben:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B und C zulässig:

- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungsgrad B oder C.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungsgrad C
- Als Rotationskoppelweide bei Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher bereits beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen. Keine Düngung von Wiesen mit dem Erhaltungsgrad A und auf Wiesen, auf denen eine Rückführung in Magergrünland geplant ist.

Für die Bewirtschaftung der Lebensraumtypen 6230 und 6410 gelten folgende Vorgaben:

Auf Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen ist Düngung unabhängig vom Erhaltungsgrad unzulässig. Auf bisher nicht beweideten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen ist lediglich bei Erhaltungsgrad C eine Nachbeweidung zulässig. (bereits bestehende Weiden dürfen weiterbeweidet werden, wenn der LRT sich nicht verschlechtert). Da aber alle Borstgras- und Pfeifengrasbestände kleinflächig innerhalb von Wiesenparzellen liegen, die auf Grund ihres hervorragenden Erhaltungsgrades nicht nachbeweidet werden dürfen, ist in der Praxis auf keinem Borstgrasrasen und keiner Pfeifengraswiese des Gebietes eine Nachbeweidung möglich.

In beiden FFH-Lebensraumtypen darf die Mahd nur einschürig sein und nicht vor dem 01. Juli erfolgen. Auch das hat in der Praxis zur Folge, dass die Flächen bei der ersten Mahd der umgebenden Wiesen (ab 15. Juni) ausgespart werden müssen, und erst bei der 2. Mahd (ab Ende August) mitgemäht werden können. Hierbei ist ein ausreichend großer Pufferbereich einzuhalten, da die genaue Lokalisierung eines kleinen Borstgrasrasens in einer hochgewachsenen Wiese selbst erfahrene Botaniker vor Probleme stellen kann.

6.4.2 ENTWICKLUNGSMABNAHMEN

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten in gleicher Weise genutzt werden, um dadurch mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen. Nach der Flächenstatistik sind weitere 309 Ar (vgl. Plan-Nr. 1.3 – Grünland, extensiv) für Extensivierungsmaßnahmen gut geeignet.

Im Teilgebiet 1 „Kirmesbrück“ soll ein mittlerweile vollkommen zugewachsener Trockenhang, auf dem früher *Muscari comosum* und *Lathyrus hirsutus* vorkamen, in seinen Zentralbereichen auf einer Fläche von ca. 26 ar wieder freigestellt werden. Die Hecken in den Randbereichen sollten als Windschutz für den Zentralbereich, der künftig als Wiese oder Magerrasen genutzt werden soll, erhalten werden.

Im Teilgebiet 2 „Engelgrund“ soll im Anschluss an die Magerwiese mit *Orchis morio*, ein heute sehr intensiv genutzter Wiesenabschnitt von ca. 13 ar Größe (gleiche Parzelle!) wieder in Extensivgrünland zurückgeführt werden.

Im Teilgebiet 4 „Etzelacker“ soll das Magergrünland durch massive Entbuschungsmaßnahmen an den steilen Hängen der Flur „Hinter Wildscheid“ um ca. 200 ar vergrößert wer-

den. Zaghafte Versuche der Grundstückseigner die Nutzung in diesem Bereich wieder aufzunehmen, zeigen die guten Erfolgsaussichten für solche Maßnahmen. In der Flur „In der Schäfereihecke“ sind ca. 50 ar wechselfeuchtes Grünland (Teufelsabbiß dominant) brachgefallen und bereits locker verbuscht. Auch diese Fläche (2 Parzellen) soll entbuscht und wieder als Wiese genutzt werden.

Im Anschluss an das Feuchtgrünland in der Flur „In der Leisenwiese“ befindet sich eine heute mit Weidengebüsch zugewachsene, ca. 20 ar große Quellmulde (siehe auch Foto 2). Sie soll wieder völlig freigestellt und als Streuwiese, Mahd in 2-3 jährigem Turnus, genutzt werden.

Im Teilgebiet 5 „Quellgebiet des Piesbach“ soll eine ältere Fichtenaufforstung (ca. 14 ar) entfernt und eine Pfeifengrasstreuwiese entwickelt werden. Die bestehenden Pfeifengrasbestände sollten im 2-3 jährigen Turnus gemäht werden. Die zentrale Quellmulde sollte dabei, soweit bei trockenem Wetter betretbar, mitgemäht werden.

Im Teilgebiet 6 „Liermont“ sind brachliegende Grünlandflächen, insbesondere junge, kaum bis nur locker verbuschte Wiesenbrachen nur selten und bereichern das Lebensraumspektrum des Gesamt-Komplexes mehr als sie beim Lebensraum Magerwiese fehlen. Insofern wird hier nur die Rückführung älterer, stärker verbuschter Stadien, insbesondere bei feuchten Standortverhältnissen, geplant. Es handelt sich um 4 Flächen, zwei alten Streuobstbeständen, einer ehemaligen Feuchtwiese und einer erst kürzlich brachgefallenen Wiese.

Im Teilgebiet 7 „Ziegelei“ soll eine Intensivwiese extensiviert und damit die angrenzende Magerwiese vergrößert werden. Auf zwei Wiesenbrachen sollte die regelmäßige Nutzung wieder aufgenommen werden, Erstpflegemaßnahmen sind hier nicht notwendig. Im brachgefallene Feuchtwiesenkomplex am Westrand des Gebietes, ehemals mit Borstgrasrasen, Pfeifengraswiese und großen Orchideenbeständen, auch Vorkommen von *Oenanthe peucedanifolia*, soll die Nutzung wiederaufgenommen werden. Die bereits auf der Fläche vorhandenen Einzelbüsche sind noch ohne großen Aufwand zu beseitigen, eine regelrechte Erstpflege ist somit noch nicht erforderlich.

In der Mitte des Teilgebiets grenzen Intensivackerflächen an ein bodenfrisches-feuchtes Flachtälchen, in das entsprechend Nährstoffe eingetragen werden. Zudem wurden die Ackerflächen in den letzten Jahren stetig in Richtung Tälchen erweitert, wie auf Luftbildern deutlich zu sehen ist. Hier sollen die Ackerflächen im Planungsraum in Grünland umgewandelt werden.

ERHALTUNG (UND ENTWICKLUNG) DER RESTE DES ÜBERGANGS- BZW. ZWISCHENMOORES

Im Teilgebiet 3 „Im Pützweiher“ soll das Zwischenmoor über Entbuschungsmaßnahmen wieder freigestellt werden. Dies könnte diesen sehr seltenen Lebensraumtyp um ca. 40 ar vergrößern, also seine Fläche gegenüber heute verdreifachen. Hierzu ist eine regelmäßige Vegetationskontrolle (alle 2-3 Jahre) und gegebenenfalls das Entfernen des Gebüschaufwuchses, meist Erlenjungwuchs, der vom Ufersaum des Kondeler Baches her vordringt, erforderlich. Das weitere Vordringen der Ohrweidenbüsche vom Auenrande her ist durch gelegentliche Entnahme einzelner Büsche zu unterbinden. Diese Maßnahmen können mit der Pflege der anschließenden Streuwiese kombiniert werden. Die Entbuschungsmaßnahmen in den Randbereichen der Streuwiese können aber flächig durchgeführt werden. Hierdurch lässt sich die Wiesenfläche um ca. 20 ar vergrößern.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES

Für das Gebiet wird lediglich der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Anhang II bzw. Anhang IV Art genannt.

Aufgrund der Biotopstruktur des Gebietes (Eiablagsubstrate sind so gut wie nicht vorhanden) und der Ansprüche der Art hat das Gebiet insgesamt nur eine geringe Eignung als Lebensraum für die Art.

In den letzten Jahren wurden überall im Saarland zahlreiche neue Vorkommen und somit ein anhaltender Ausbreitungsprozess festgestellt. Bei einem Vorkommen in mehr als 75 % der saarländischen Messtischblatt-Quadranten und einer potenziellen Habitatfläche von 10-15% der Landesfläche kann man von einer offenen, vernetzten Metapopulation ausgehen.

Durch langjährige Studien in der Pfalz (LORITZ & SETTELE 2006) wurde nachgewiesen, dass auch gute Vorkommen nicht nur zwischen den Jahren sondern auch zwischen zwei Generationen eines Jahres völlig zusammenbrechen können, wobei die Ursachen im wesentlichen der Witterungsverlauf, Parasitoidengradationen und Bewirtschaftungseinflüsse sind. Solche massiven Bestandszusammenbrüche führen aber offensichtlich nicht zwangsläufig zu dauerhaften Populationseinbußen, da sich die Bestände unter günstigen Bedingungen ebenso schnell wieder erholen können.

Eine Ausrichtung der Entwicklungsziele speziell auf die Ansprüche des Großen Feuerfalters macht für das FFH-Gebiet kaum Sinn, da es dem Hauptziel der Entwicklung von Glatthaferwiesen entgegensteht. Als Biotopkomplex-Bewohner braucht diese Art einen vielfältig strukturierten Lebensraum, in dem die Wiesen des FFH-Gebietes nur eine Teilressource abdecken können und müssen.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Folgende sonstige wertgebende Arten sind im Standarddatenbogen gelistet:

Schmetterlinge (Lepidoptera):

Erynnis tages

Jordanita globulariae

Melitaea cinxia

Pseudophilotes baton

Pyrgus malvae

Spialia sertorius

Pseudophilotes baton ist im Saarland eine extrem seltene Art. Aktuelle Nachweise gibt es nur noch in den Ausläufern des Nahe-Berglandes im Nordost-Saarland. Auch von *Spialia sertorius* gibt es aktuelle Nachweise nur aus den Muschelkalkgebieten des Saarlandes. Die übrigen Schmetterlingsarten, *Erynnis tages*, *Melitaea cinxia*, *Pyrgus malvae* und *Jordanita globulariae* waren auch 2014 bei den Kartierungsarbeiten im Gebiet, insbesondere am Littermont und bei Ziegelei (Teilgebiete 6 und 7), recht häufig in den Wiesen zu sehen.

Höhere Pflanzen (Spermatophyta/Pteridophyta):

Botrychium lunaria

Carex stellulata

Carex tumidicarpa

Dactylorhiza maculata

Dactylorhiza majalis

Danthonia decumbens

Dianthus carthusianorum

Epilobium palustre

Eriophorum angustifolium

Genista tinctoria

Gentianella ciliata

Koeleria macrantha

Lathyrus hirsutus

Muscari comosum

Oenanthe peucedanifolia

Ophioglossum vulgatum

Orchis morio

Pedicularis sylvatica

Peucedanum palustre

Platanthera bifolia

Platanthera chlorantha

Poa bulbosa

Polygala vulgaris

Potentilla palustris

Ranunculus nemorosus

Die meisten dieser Arten leben im genutzten Grünland des Schutzgebietes. Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich, da diese Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

Botrychium lunaria, die Mondraute, wurde einmal in Teilgebiet 2 „Engelgrund“ gefunden, konnte aber nie wieder dort bestätigt werden. *Ophioglossum vulgatum*, die Natternzunge, ebenfalls eine Farnpflanze, kam an zwei Stellen (Teilgebiete 6 und 7) im Unterwuchs bzw. am Rande von Gebüsch vor. An den betreffenden Stellen konnte sie 2014 nicht wiedergefunden werden.

Danthonia decumbens, *Carex tumidicarpa*, *Polygala vulgaris* und *Koeleria macrantha* sind Magerkeitszeiger, die in großer Zahl, stellenweise sogar aspektbildend, überall in den Teilgebieten 2-7 vorkommen.

Carex stellulata, *Dianthus carhusianorum*, *Lathyrus hirsutus* und *Pedicularis sylvatica* konnten in den letzten Jahren, trotz mehrmaliger Nachsuche an den bekannten ehemaligen Wuchsorten, nicht mehr bestätigt werden.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Wiesenflächen werden von Landwirten und Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt. Mit Ausnahme des Teilgebietes 1, das durch Gülledüngung und frühe 1. Mahd aus dem Rahmen fällt, und einige punktuelle Problemfälle, ist die aktuelle Nutzung der Grünlandflächen des Gebietes in den meisten Fällen für die Erhaltung der artenreichen Wiesengesellschaften geeignet. Die Streuwiese im Kondeler Bachtal (Teilgebiet 3 „Im Pützweiher“) wurde 2013 erstmals nach vielen Jahren, in denen sie brachlag, wieder gemäht.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes nur geringe Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Zukünftig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und Privatnutzern bezüglich der weiteren Gewährleistung einer extensiven Grünlandnutzung anzustreben.

Die Jagdpächter des Gebietes sind aufgerufen den Jagddruck auf das Schwarzwild soweit zu erhöhen, dass künftig die massiven Schäden an den Wiesenflächen durch Umwühlen der Grasnarbe deutlich zurückgehen.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 113,2 ha große FFH-Gebiet 6506-302 „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ umfasst 7 Teilflächen zwischen Schmelz-Aussen im Norden und dem Liermontgebiet bei Nalbach im Süden. Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung der orchideenreichen Magergrünländer trockener bis nasser Standorte (Magerwiesen, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen) des Gebietes und eines Übergangsmoores in der Kondeler Bachaue zwischen Düppenweiler und Schmelz.

Das Pflegekonzept konkretisiert und benennt die Eckwerte für die Grünlandbewirtschaftung um die vorhandenen Lebensgemeinschaften des Magergrünlandes auf Dauer zu erhalten und ihren Anteil im Gebiet weiter zu erhöhen.

Die weitere Entwicklung des Übergangsmoores und der angrenzenden Streuwiese im Kondeler Bachtal soll beobachtet werden. Gegebenenfalls sollen bei negativer Entwicklung Gegenmaßnahmen ergriffen werden, z.B. punktuelleres Entfernen des Gehölzaufwuchses.

Umwandlung von Intensivgrünland in Magergrünland ist auf zwei Flächen mit zusammen 35 ar Flächengröße geplant. Erstpflege durch Entbuschungsmaßnahmen oder Entfernung von Nadelholzaufforstungen sind auf ca. 457 ar erforderlich. In einem Fall soll Acker in Grünland umgewandelt werden (74 ar).

12. ANHANG

Plan-Nr. 1.1-1.7: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2.1-2.7: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach
§ 30 BNatSchG, M 1:2000

Plan-Nr. 3.1-3.7: Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept, M 1:2000

Saarlouis, den 02.03.2015



Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28